



EIGENBETRIEB WASSER UND ABWASSER WUPPERTAL (WAW)

Abwasserbeseitigungskonzept
ABK 2027-2032

Jürgen Gohsen und Christina Nickel
Ausschuss für Umwelt 01.07.2026



WAS IST DAS ABK ?

- Gesetzliche Verpflichtung aus dem Wasserhaushaltsgesetz (§§ 56 und 60) und Landeswassergesetz NRW (§ 46)
- Die abwasserbeseitigungspflichtige Kommune ist verpflichtet, den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen (Bau)Maßnahmen darzustellen
- Alle 6 Jahre neu aufzustellen
- ABK 2027-2032 ist bereits die 6. Fortschreibung
- Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf (Obere Wasserbehörde)
- Genehmigung wichtig, um Förderungen zu erhalten
- Einreichung ein halbes Jahr vor Beginnzeitraum des neuen ABK
- Entwicklung des Maßnahmenkataloges aus dem ABK (siehe VO/0529/26) für Folgejahr

BESTANDTEILE DES ABK

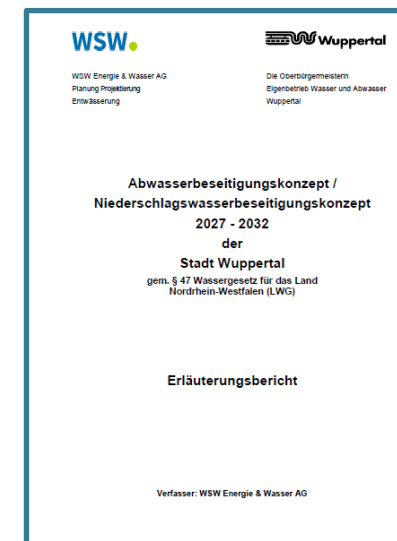
- Beschlussvorlage
- Erläuterungsbericht
- 3 Übersichtslagepläne (ÜLP) mit verschiedenen Darstellungsschwerpunkten (z.B. Einleitstellen ins Gewässer, Standorte der Sonderbauwerke, Maßnahmen)
- 5 Anlagen (z.B. Listen zu Übernahme- und Übergabestellen, Listen der Abwasseranlagen, Steckbriefe der Einleitungsstellen)
- Sanierungskonzept Herbst 2025

- Umfangreiches Datenvolumen von über 700 GB und über 1250 Dateien



Daher im RIS nur Erläuterungsbericht, ÜLP 3 (Maßnahmen), Maßnahmenliste sowie Sanierungskonzept veröffentlicht.

Link zum vollständigen ABK: abwasserkonzept.wuppertal.de



ZEITPLANUNG

- 17.04.2026: Fertigstellung Erläuterungsbericht des ABK und Kostenliste
- 17.04.2026: Beteiligung Wasserverbände
- 29.04.2026: Vorstellung ABK im JF mit Herrn Bunte, Übersendung des E-Berichts, Kostenliste und Sanierungskonzept
- 26.05.2026: Fertigstellung Beschlussvorlage ABK, Anlagen (Übersichtspläne, Steckbriefe der Einleitungen etc.)
- 27.05.2026: Einholung Zustimmung Herr Bunte, Beteiligung Frau Dr. Linthorst
- 06.06.2026: Freigabe der Beschlussvorlage in Session
- 16.06.2026: Start Greminenlauf mit BVen
- 01.07.2026: Ausschuss für Umwelt (Präsentation)
- 07.07.2026: Ausschuss für Finanzen/WAW-Betriebsausschuss (Präsentation)
- 13.07.2026: Entscheidung durch den Rat der Stadt Wuppertal
- 14.07.2026: Übersendung an Bezirksregierung
- 31.12.2026: Ziel: Genehmigtes ABK 2027-2032

WESENTLICHE INHALTE (ÜBERBLICK)

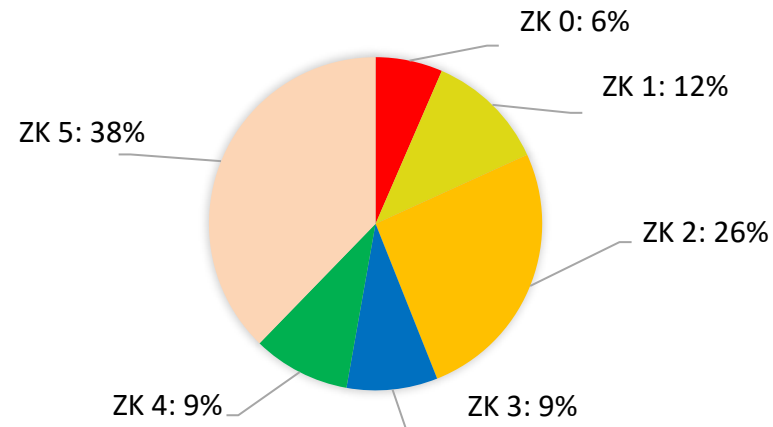
- Beschreibung des Abwassersystems, Daten, Zahlen und Fakten
 - 93% Trennsystem, 7 % Mischsystem
 - 1.466 km Netzlänge (öffentlich), 1708 Gruben, 127 Kleinkläranlagen
 - 364.609 Einwohner (Stand 31.12.2025)
 - Abwasserklärung durch 3 Wasserverbände (Wupperverband, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Ruhrverband)
- Sanierungsmaßnahmen im vorhandenen Netz/Kostenplanung
- Städtebauliche Entwicklung (Schmutzwasseranschlüsse)
- Starkregenrisikomanagement und Hochwasserprioritätenkonzept
- Schwammstadtmaßnahme Worringer Str.
- Entlastungssammler Wupper

WESENTLICHE INHALTE – SANIERUNGSMÄßNAHMEN IM VORHANDENEN NETZ (1)

- Notwendig dafür: Kenntnis über Zustand des Gesamtnetzes
- Wunsch des WAW an WSW: Aufstellung eines Sanierungskonzeptes mit Analyse der notwendigen Sanierungskosten
- Ziel: Erhaltung bzw. leichte Verbesserung des Netzzustandes
- umgesetzt Herbst 2025

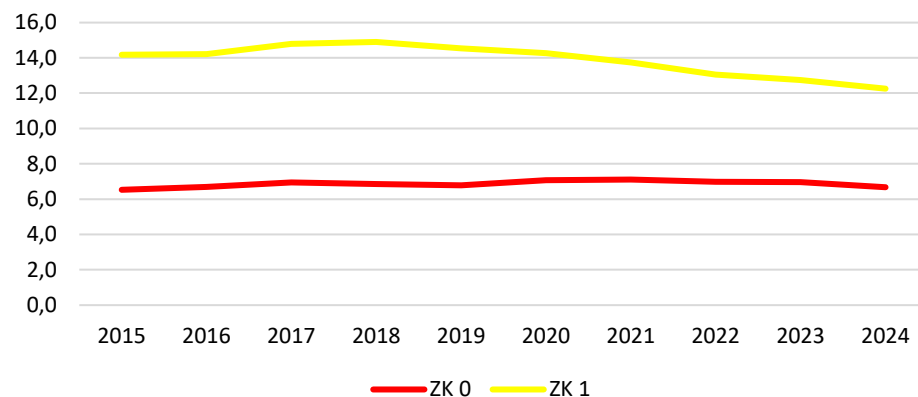
- Zustandsklassen 0-5
- 0= zeitnaher Sanierungsbedarf
- 5= kein Sanierungsbedarf

VERTEILUNG ZUSTANDSKLASSEN STAND
15.07.2025



WESENTLICHE INHALTE – SANIERUNGSMÄßNAHMEN IM VORHANDENEN NETZ (2)

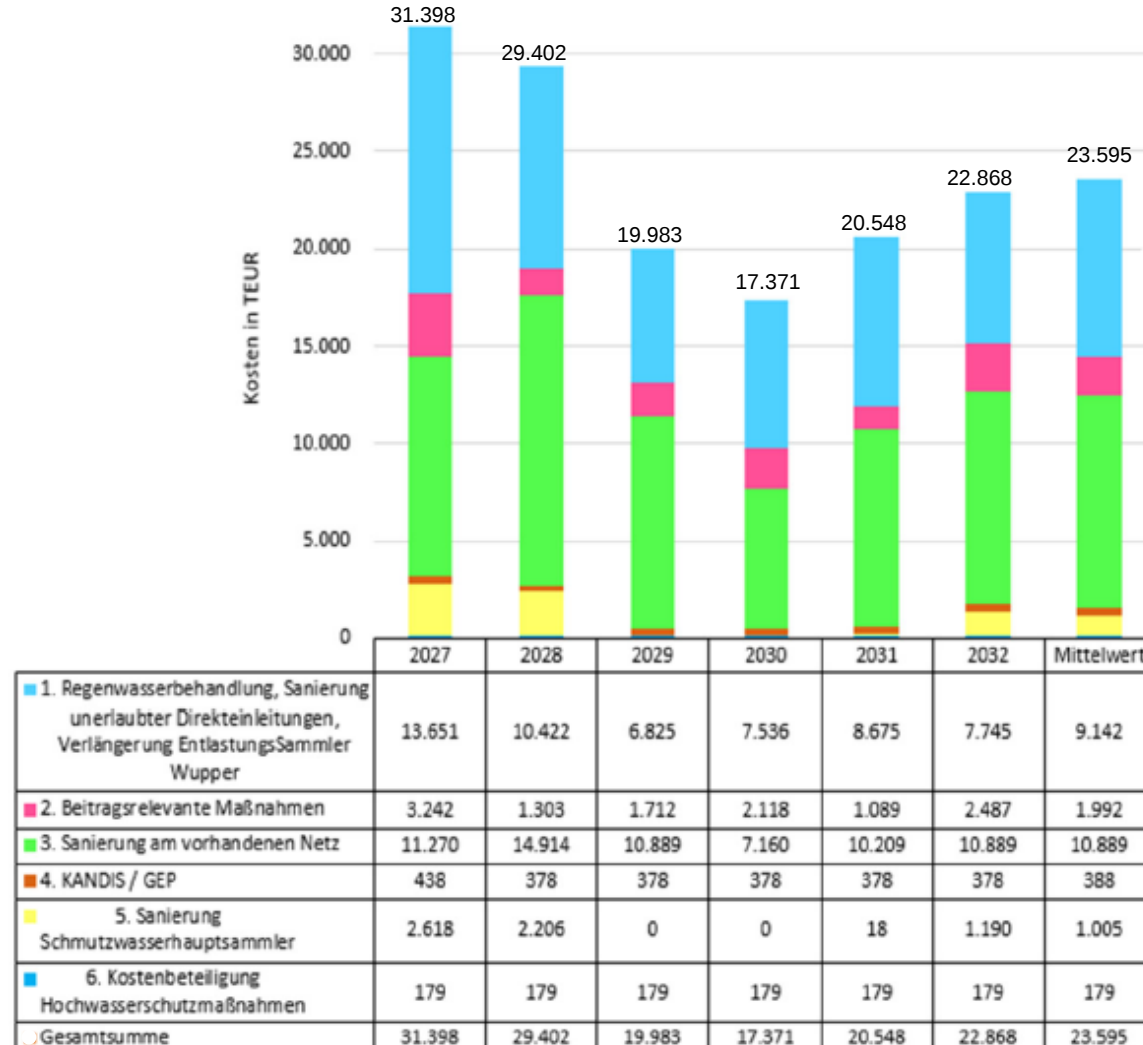
Kanalabschnitte Zustandsklassen 0 und 1 (Angaben in %)



Schlussfolgerungen:

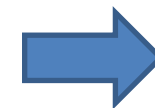
- Zustandsklasse 0 nahezu konstant
- Zustandsklasse 1 mit leicht sinkender Tendenz
- Zustand des Kanalnetzes insgesamt solide aber weiterhin Handlungsbedarf
- Schwere der Schäden nimmt deutlich ab

INVESTITIONSPLANUNG



Investitionsansätze:

- Hohe Priorität auf den Sanierungsmaßnahmen (grün, WAW) gefolgt von Neubaumaßnahmen (blau, WSW)
- Verteilung auf einzelne Jahre sehr unterschiedlich (Schwerpunkt 2027, 2028)
- WSW Netz: Ø 9,1 Mio. € p.a.
[Ansatz im alten ABK Ø 9,1 Mio. €]
- WAW Netz: Ø 10,9 Mio. € p.a.
[Ansatz im alten ABK Ø 7,9 Mio. €]



Steigerung für Sanierungsmaßnahmen im WAW-Netz um Ø 3 Mio. € pro Jahr im Vergleich zum Vorgänger- ABK
Grund: Baukostensteigerungen

WESENTLICHE INHALTE – SANIERUNGSMÄßNAHMEN IM VORHANDENEN NETZ (3) AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEBÜHR

3 Mio. € mehr Invest im WAW-Altnetz pro Jahr $\neq$ 3 Mio. € mehr Kosten in der Gebühr!

Finanzierung über Abschreibungen und Zinsen

Bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von

- ca. 68.500 € p.a. Abschreibung
- ca. 82.000 € p.a. Zinsen

- Gesamtbelastung ca. 150.000 € im Jahr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser zusammen)
- Eine Gebührensteigerung um 1 Cent ergibt sich erst ab ca. 200.000 € Kostenerhöhung je Gebührenbereich.
- Daher sind nach jetzigem Kenntnisstand bei unveränderten Rahmenbedingungen nur geringfügige Auswirkungen auf die Gebühren zu erwarten.

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

Schmutzwasser-Erschließungen:

- Kanalanschluss in Gebieten mit derzeitiger Entwässerung durch Gruben und Kleinkläranlagen
- Kanal ist abwassertechnisches Optimum
- Verpflichtung aus dem LWG

5 Ortslagen mit Anschluss 2027-2032:

- Buschland
- Heidt
- Hintersudberg
- Saurenhaus
- Ober- und Unterkohlfurt



STARKREGENRISIKOMANAGEMENT, HOCHWASSERPRIO-KONZEPT

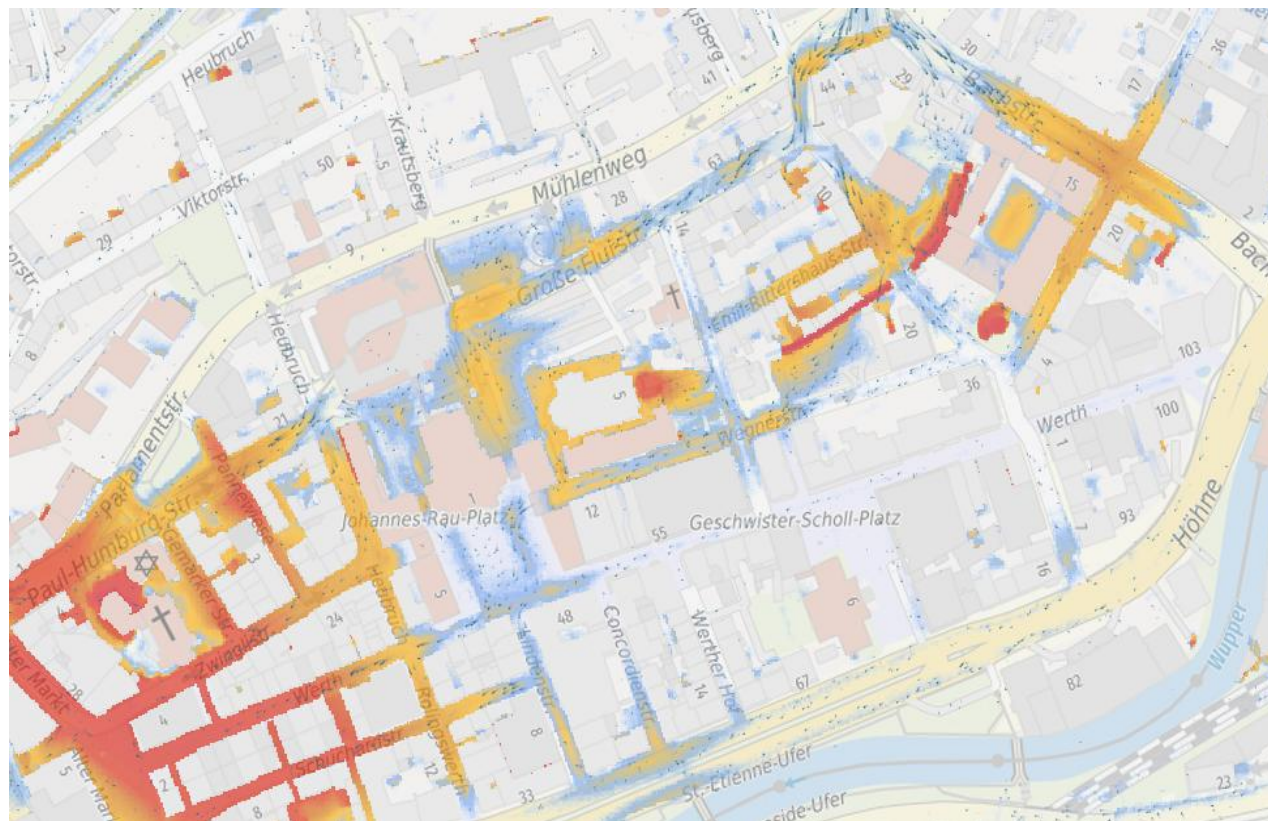
Starkregengefahrenkarte:

Sensibilisierung für Überflutungsgefahren im Wuppertaler Stadtgebiet (Eigenvorsorge!)

- Verschiedene Niederschlagsintensitäten einstellbar (SRI 6, 7, 10; 29.5.2018)
- Fließgeschwindigkeiten und -richtungen
- Wassertiefen
- Zeitlicher Verlauf

Starkregenrisikomanagement:

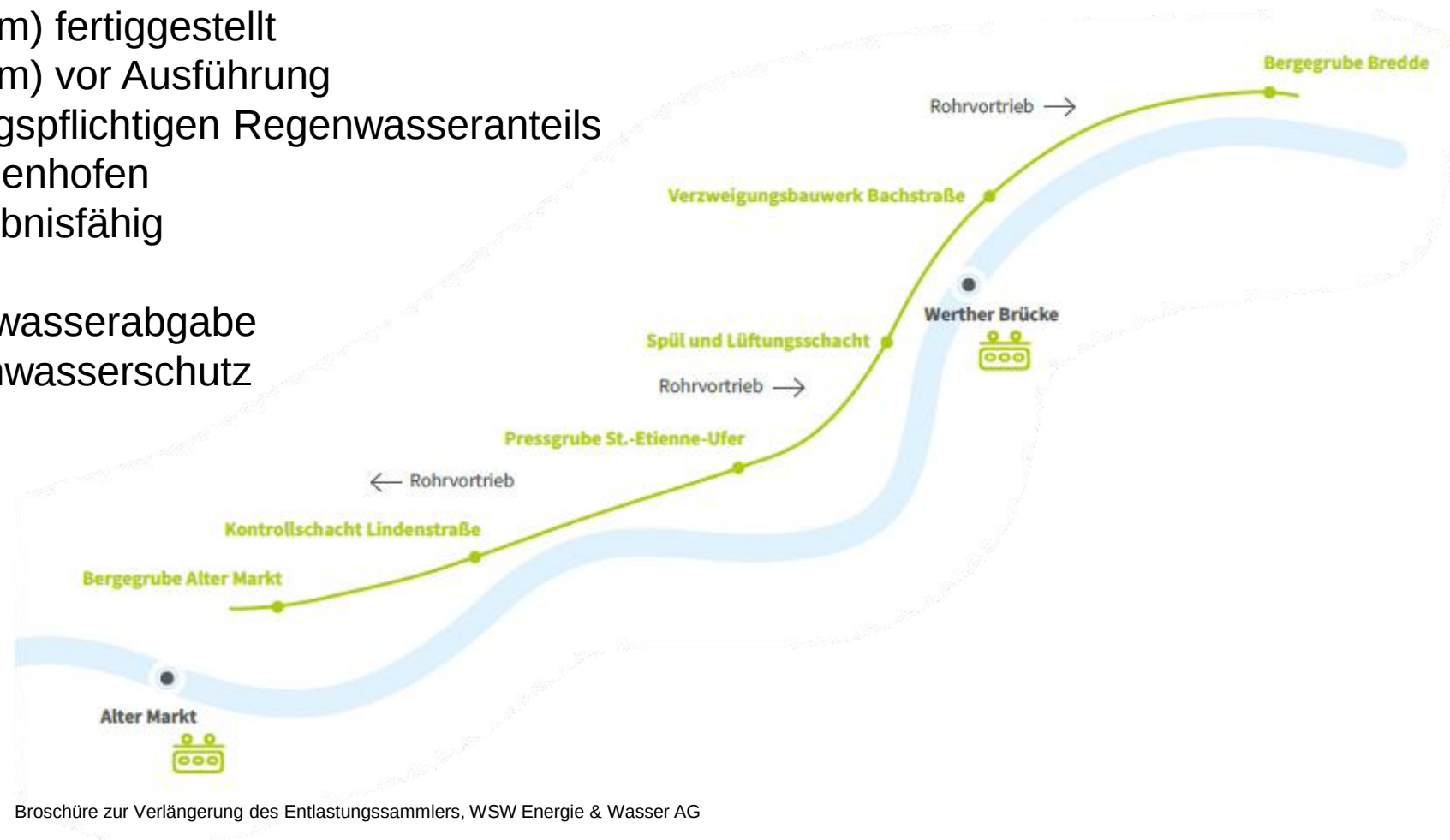
- Beratung durch WSW
- Proaktive Ansprache bei Problemlagen
- Handlungs- und Verstetigungskonzept
- Hochwasserprio-Konzept mit 38 Hotspots



-

VERLÄNGERUNG ENTLASTUNGSSAMMLER WUPPER

- 1,5 km Verlängerung Richtung Osten in 2 Bauabschnitten
 - 1. Bauabschnitt (992 m) fertiggestellt
 - 2. Bauabschnitt (499 m) vor Ausführung
- Aufnahme des behandlungspflichtigen Regenwasseranteils
- Weiterleitung zur KA Buchenhofen
- Einleitungen werden erlaubnisfähig
 - Gewässerschutz
 - Befreiung von der Abwasserabgabe
- Komponente für den Hochwasserschutz





HERZLICHEN DANK!